

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln  
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1,      Bezugspreis: 40 ₰ monatlich,  
Ring 58. — Postsch.-Nummer: Breslau 615.      Preis pro Nummer 20 ₰.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 7.

Mittwoch, den 1. April 1925.

XII. Jahrg.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Schulbadeeinrichtungen. 2. Gesuche von Schulamtsbewerbern an den Herrn Minister. 3. Abgangszeugnisse für Mittelschüler. 4. Verteilung des Beschulungsgeldes bei Gesamtschulverbänden. 5. Besuch von Langstiftbarkeiten durch Schullinder und Verabfolgung geistiger Getränke an diese. 6. Sagen für Eisenbeiräte. 7. Schwimmunterricht in den Schulen. 8. Einführungs- und Fortbildungslehrgänge für neuzeitliche Leibesübungen an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt). 9. Empfehlung des Buches „Der Schulgesang“. 10. Schrift: „Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes.“ 11. Schrift: „Volkswirtschaftliches Rechnen.“ 12. Zeitschrift „Deutsche Mädchenbildung.“ 13. Tausendjahrfeier der Rheinlande. 14. Naturschutzgebiet „Kleine Schneegrube“. 15. Neu erschienene Schriften. 16. Schulpraktische Ecke. 17. Lehrgang in der Kugelspielgaut. 18. Lehrgänge in der hochpolnischen Sprache. 19. Versuchsweise Einführung des „Schlesischen Leisebuchs“. — II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

In dem Erlaß vom 3. Mai 1924 — U VI 2765 II usw. — habe ich auf den Wert des Schwimmunterrichts in den mir unterstellten Schulen hingewiesen und die Regierung ersucht, sich die Förderung dieses Unterrichts angelegen sein zu lassen.

Von nicht geringerer Bedeutung für die körperliche Erziehung der Jugend ist die ausgiebige Benutzung der Schulbadeeinrichtungen. Nach mir zugegangenen Mitteilungen soll aber der Betrieb zahlreicher Schulbäder während der Inflationszeit eingestellt worden sein und auch jetzt nach erlangter Wertbeständigkeit des Geldes zum großen Teil noch ruhen. Mit Rücksicht auf die gesundheitliche Entwicklung der Schuljugend wäre es dringend erwünscht, daß die Schulbäder bald wieder in Betrieb genommen werden könnten.

Bevor ich indessen in dieser Frage weitere Entscheidung treffe, ersuche ich die Regierung, mir über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit der Schulbadeeinrichtungen binnen drei Monaten Bericht zu erstatten.

Berlin W 8, den 20. Januar 1925.

U III A Nr. 1991/24, U II, U VI. Der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.

Die Herren Schulköte wollen bis zum 15. April d. J. berichten:

1. Wieviele Baderinrichtungen für Volksschulen waren 1914 oder später vorhanden?  
Wieviele sind im Gebrauch? . . . Nicht im Gebrauch? . . .
2. Wieviele Schulen ohne Baderinrichtung benutzen eine solche in einer benachbarten Schule?
3. Wieviele Schulen ohne Baderinrichtung benutzen regelmäßig andere öffentliche Baderanstalten?
4. Wieviele Schulbaderinrichtungen bei Volksschulen sind nach dem Kriege neu angelegt worden?
5. Gründe für die Stilllegung der Baderinrichtung und sonstige Bemerkungen.
6. Bemerkungen zu den Mittelschulen.

Fehlbericht ist erforderlich.

Oppeln, den 20. März 1925.

II b VI Nr. 200.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulköte und an die Behörerschaft des Bezirks.

Nr. 2.

Um eine beschleunigte Erledigung der von Schulamtsbewerbern (innen) an mich gerichteten Gesuche zu ermögligen, ordne ich an, daß mir solche Gesuche künftig durch die Regierungen einzureichen sind, bei der die Schulamtsbewerber (innen) in der Bewerber(innen)liste geführt werden.

Die Regierung (das Provinzialtschulkollegium) wolle dies den Schulanfängerbewerbern (sinnen) des dortigen Bezirks in geeigneter Weise bekannt geben.

Berlin, den 25. Februar 1925.

U III O Nr. 218. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

#### Nr. 3.

Der durch Erlass vom 21. Januar 1920 — U III D 1976 — (Zentralbl. S. 224) angeordnete Vermerk auf den Zeugnissen derjenigen Mittelschüler, welche die erste Klasse einer als voll ausgestattete Anstalt anerkannten Mittelschule mit Erfolg besucht und an dem Unterricht einer zweiten Fremdsprache erfolgreich teilgenommen haben, hat anscheinend in vielen Fällen nicht ausgereicht, die dadurch beabsichtigte Förderung dieser Absolventen zu bewirken.

Ich veranlasse daher die Regierung, die Leiter der betreffenden Schulen unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zu ermächtigen, in die Abgangszeugnisse der Schüler, welche nach dem Urteil der Konferenz die genannten Bedingungen voll erfüllen, folgenden Vermerk aufzunehmen:

„Dieses Schulzeugnis einer als voll ausgestattete Anstalt anerkannten Mittelschule bestätigt, das der Schüler . . . die wissenschaftliche Allgemeinbildung erworben hat, die früher in der infolge Aufhörens der allgemeinen Wehrpflicht fortgeschrittenen Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachgewiesen werden mußte.“

Berlin, den 12. März 1921.

U III D 750 U II. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Regierungen und das Provinzialtschulkollegium hier.

Auf den Bericht vom 2. Februar 1925 — II a 3 Nr. 4106 —, betreffend Bewertung der Abgangszeugnisse einer als voll ausgestattete Anstalt anerkannten Mädchen-Mittelschule.

Der Runderlass vom 12. März 1921 — U III D 750, U II — (Zentralbl. S. 157) findet fortan auch auf Mädchen-Mittelschulen Anwendung.

Berlin W 9, den 18. Februar 1925.

U III D Nr. 416 U II. Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Regierungen.

#### Nr. 4.

Verteilung des Beschulungsgeldes bei Gesamtschulverbänden.

Auf den Bericht vom 20. Juni 1924 — II A 1718 —.

Nach der Absicht des Gesetzes (§ 43 Absatz 1 V D G) sind zunächst die Schulunterhaltungskosten nach § 9 des Volksschulunterhaltungsgesetzes auf die zum Gesamtschulverbände gehörenden Gemeinden (Gutsbezirke) zu verteilen. Danach ergibt sich — ohne Rücksicht auf das Beschulungsgeld — die Leistung jeder Gemeinde (jedes Gutsbezirks) an den Gesamtschulverband. Das Beschulungsgeld erhält der Gesamtschulverband. Die Leistung jeder Gemeinde (jedes Gutsbezirks) an den Verband wird darauf vermindert um die Höhe des Beschulungsgeldes, das nach der Zahl der Schulkinder am 1. Februar vor Beginn des Rechnungsjahres auf jede Gemeinde (jeden Gutsbezirk) entfällt. Ist die Leistung einer Gemeinde (eines Gutsbezirks) geringer als das auf sie (ihn) entfallende Beschulungsgeld, so wird der Überschuss des Beschulungsgeldes der Gemeinde (dem Gutsbezirk) nicht herangezahlt, sondern verbleibt dem Gesamtschulverbande.

Berlin, den 11. Juli 1924.

U III E 1233 U III D. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Vorstehenden Erlass bringen wir zur Kenntnis und ersuchen die Herren Landräte und Schulverbandsvorsteher bei Ausstellung und Prüfung der Schulhaushaltsanschläge demnach zu verfahren.

Oppeln, den 23. März 1925.

II c 2146.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

#### Nr. 5.

Es sind uns mehrfach Klagen zu Ohren gekommen, daß von Schültern Tanzlustbarkeiten besucht werden und daß ihnen bei dieser Gelegenheit auch geistige Getränke in einem bis zu Rauschbergiftungen führenden Maße verabfolgt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, daß durch § 3 der Reg.-Polizeiverordnung vom 26. September 1923 Reg.-Amtsbl. S. 466 fgd. im Schankverkehr und Kleinhandel die Verabfolgung geistiger Getränke (Branntwein, Trinkschik, Rum, Kaff in jeder Form) sowie brantweinhaltiger Genußmittel (Viktorbonbons pp.) zum eigenen Gebrauch oder auf Bestellung für andere an Personen unter 18 Jahren untersagt ist. Gastwirte, die diese Bestimmungen übertreten, unterliegen der Bestrafung gemäß § 11 a. a. O.

Des weiteren ist durch § 8 der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien vom 17. April 1921 (Reg.-Amtsbl. S. 189 fgd.) der Besuch öffentlicher Tanzlustbarkeiten männlichen Personen unter 18 Jahren, weiblichen Personen unter 16 Jahren untersagt, es sei denn, daß sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter befinden. Andernfalls machen sich die Jugendlichen wie auch die Gastwirte und Verantwortliche öffentlicher Tanzlustbarkeiten, die den vorstehend verbotenen Besuch dulden, nach § 11 a. a. O. strafbar. Wir

bringen deshalb unsere Verfügung vom 7. 12. 1921 — R. N. VI/V 6085 — (Aöbler-Menschig S. 390) in Erinnerung und weisen im übrigen darauf hin, daß es im Interesse einer geistlichen, seelischen und körperlichen Entwicklung aller Schulkinder liegt, ihren Besuch an öffentlichen Tanzlustbarkeiten gänzlich zu verhindern, wie auch ihre Teilnahme an nicht öffentlichen Tanzlustbarkeiten auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

Wir ersuchen, die Lehrerchaft Ihres Bezirks mit der vorstehenden Anordnung bekannt zu machen und durch eine Besprechung des Gegenstandes bei den Sitzungen der Elternbeiräte auf eine möglichst vollkommene Abstellung der gerügten Mißstände hinzuwirken.

Daneben wird es Aufgabe der Herren Schulkräte sein, durch Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden, worüber uns aber in jedem Falle zu berichten ist, ein Einschreiten gegen diejenigen herbeizuführen, welche den oben angeführten Verordnungen zuwiderhandeln.

Oppeln, den 13. März 1925.

IIa 8 Nr. 845 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulkräte und die Herren Landräte, sowie an die Magistrate der Kreisfreien Städte des Bezirks.

Nr. 6.

Auf einige Anfragen über die „Sakungen“ für die Elternbeiräte haben wir folgenden Bescheid erteilt:

Die „Sakungen für die Elternbeiräte“ haben wir im „Amtlichen Schulblatt“ von 1924 (Seite 100) veröffentlicht. Sie können sich beim Herrn Schulleiter darüber genaue Auskunft holen. Abdrücke stehen uns nicht zur Verfügung.

Wir weisen besonders darauf hin, daß der Elternbeitrag vor allem ein gutes Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern erhalten oder — wo es nicht besteht — herstellen soll. Die Lehrer sollen der Regel nach an den Sitzungen teilnehmen. Der Elternbeitrag hat gewöhnlich nicht über einzelne Vorkommnisse zu beraten, sondern über Angelegenheiten, die das Wohl aller Schulkinder betreffen. Wenn ausnahmsweise die Lehrer nicht zugezogen worden sind, so müssen die Beschlüsse dem Schulleiter mitgeteilt werden.

Wir ersuchen, die Elternbeiräte andauernd zu beraten, ihnen insbesondere die Sakungen zugänglich zu machen. Es ist vor allem Sache der Lehrerchaft, dafür sorgen zu helfen, daß die Elternbeiräte den guten Dienst, den sie der Schule leisten können, auch wirklich leisten. Wir verweisen auf die Veröffentlichungen im Amtlichen Schulblatt 1924, S. 100 und S. 117. — Die nächsten allgemeinen Wahlen zu den Elternbeiräten finden am Anfange des Schuljahres 1926 statt.

Oppeln, den 16. März 1925.

IIa 6 Nr. 125 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulleiter des Bezirks.

Nr. 7.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügungen zu dieser Angelegenheit im „Amtlichen Schulblatt“ von 1924 (S. 77, 88, 125) ersuchen wir um eifrige Förderung des Schul-Schwimmunterrichts. Die Herrn Schulkräte wollen am 1. Oktober d. J. über die Durchführung der Erlasse berichten.

Oppeln, den 23. März 1925.

II b VI Nr. 547.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulkräte und an die Lehrerchaft des Bezirks.

Nr. 8.

An der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landbesturnanstalt) in Spandau finden im laufenden Jahre folgende Einführungs- und Fortbildungslehrgänge für die Aufgaben und den Betrieb neuzeitlicher Leibesübungen statt und zwar:

- Zur Einführung in den neuzeitlichen Turnunterricht für Volksschullehrer vom 5. bis 13. Mai d. J.
- Fortbildungslehrgang für Leiter von Schülerturnabteilungen vom 20. bis 29. Mai d. J.
- Zur Einführung in den neuzeitlichen Turnunterricht für Schulaufsichtsbeamte vom 25. bis 29. Mai d. J.
- Zur Einführung in den neuzeitlichen Turnunterricht für Volksschullehrerinnen vom 9. bis 17. Juni d. J.
- Schwimmlehrgang für Lehrer vom 9. bis 17. Juni d. J.
- Fortbildungslehrgang für Turnlehrer an höheren Lehranstalten und mittleren Schulen vom 25. Juni bis 3. Juli d. J.
- Schwimmlehrgang für Lehrerinnen vom 25. Juni bis 3. Juli d. J.
- Einführungslehrgang für orthopädisches Schulturnen für Lehrer und Lehrerinnen vom 6. Juli bis 1. August d. J.

Die Verhältnisse an der Hochschule gestalten nur die Zulassung einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Die Regierung wolle daher die eingehenden Meldungen prüfen und mir die Vorgesetzten in der Reihenfolge namhaft machen, in der ihre Einberufung gewünscht wird. Ich ersuche, diejenigen Bewerber und Bewerberinnen in erster Linie zu berücksichtigen, die an einem Lehrgang in den letzten Jahren nicht teilgenommen haben.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen werden die Kosten der Hin- und Rückreise nach bzw. von Spandau in der 3. Wagenklasse erstattet. Ferner kann einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen freie Unterkunft in der Hochschularade sowie Morgentafel oder Suppe (ohne Brot) und ein Eintopfmittagsgericht aus der Stadtküche in Spandau gewährt werden. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben Bettwäsche, Schlafdecken und Gebetsbücher mitzubringen. Diejenigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die bei der Unterbringung in der Hochschule wegen Raummangels nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Beihilfe von täglich drei Mark. Darüber hinaus ist die Gewährung von Tage- und Übernachtungsgeldern oder von Beihilfen leider nicht möglich.

Ich erwarte, für die Befanngabe der Lehrgänge in den beteiligten Kreisen nach Möglichkeit zu sorgen.

Die Vorschläge für die Einberufung sind mir für jeden Lehrgang besonders einzureichen und zwar:

- zu a) bis Mitte April d. J.,
- zu b) und c) bis Ende April d. J.,
- zu d) und e) bis Mitte Mai d. J.,
- zu f) und g) bis Ende Mai d. J., und
- zu h) bis Anfang Juni d. J.

Berlin W 8, den 12. März 1925.

U VI Nr. 209 U II, U III A. Der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Abdrücke sind durch die Herren Schulräte möglichst bald vorzulegen.

Oppeln, den 23. März 1925.

III 6 Nr. 545. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Auf das im Verlage von Hirt in Breslau erschienene Handbuch der Schulgefangenmethodik „Der Schulgefangen“ von Max Alt machen wir hiernächst empfehlend aufmerksam.

Oppeln, den 9. März 1925.

Ha IV/272 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Auf die im Verlage von Priebe in Breslau erschienene Schrift „Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsgebietes“ von Klenens Lorenz machen wir hiernächst empfehlend aufmerksam.

Oppeln, den 17. März 1925.

Ha IV 301 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Wir weisen hiernächst auf die im Verlage von Veitlagen & Klasing (Wiesfeld und Leipzig) erschienene Schrift „Volkswirtschaftliches Rechnen“ von Korsett empfehlend hin.

Oppeln, den 9. März 1925.

Ha IV/280 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 12.

Die Leiter (Leiterinnen) und Lehrer (Lehrerinnen) der mittleren Mädchenschulen machen wir hiernächst auf die im Verlage von Teubner (Leipzig-Berlin) erscheinende Zeitschrift „Deutsche Mädchenbildung“ empfehlend aufmerksam.

Oppeln, den 7. März 1925.

Ha IV 257 gen. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 13.

Die Länder am Rhein begehen in diesem Jahre die Tausendjahrfeier der Rheinlande.

Zwar gehören die Rheinlande schon länger als 1000 Jahre zum deutschen Kulturkreis, aber dadurch, daß im Jahre 925 die letzten linksrheinischen Gebiete mit dem Reich vereinigt wurden, haben wir in diesem Jahre ein geschichtliches Anrecht, das Fest der tausendjährigen staatlichen Zusammengehörigkeit mit dem Reich zu begehen.

Wer das tausendjährige gemeinsame Erleben überschaut, erkennt die starken Wechselbeziehungen und den lebendigen Kraftaustausch, der von jeher gerade zwischen den Ländern am Rhein und dem Reich bestand. In den Rheinlanden lagen die alten Kulturstätten, die mit ihrem Reichtum die deutsche Volkskultur bereichert haben, an den Ufern des Stromes pulsierte ein reiches, wirtschaftliches Leben, hier lag Jahrhunderte das politische Schwergewicht und die Woge deutschen Glanzes. Die Rheinlande waren das Schicksalsland Deutschlands. Sie haben zur Bildung des Deutschen Reiches geführt. Auf rheinischer Erde sind die Kämpfe um den Bestand des Reiches ausgetragen worden. Wohlwörter am Wohlwörter haben gelitten und leiden noch. Steis hat das rheinische Volk um seine Zukunft bangen müssen, aber durch Not und Drangsal hat es seinen Brüdern im Reich die Treue gehalten.

Die rheinische Gesamtentwicklung in künstlerischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung ist wiederum nur aus der innigen Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche zu verstehen.

Durch die Lande am Rhein geht ein großer Zug wahrer Begeisterung und trotz der Not, unter der gerade unsere Heimat wie kein anderes deutsches Land leidet, läßt es sich der Rheinländer nicht nehmen, das Fest der tausendjährigen deutschen Zusammengehörigkeit zu feiern. Das rheinische Volk begeht dieses Jubeljahr in dem stolzen Bewußtsein, deutsch zu sein und deutsch zu bleiben. Städte und Gemeinden veranstalten große Ausstellungen, um die tausendjährige Entwicklung in staatlicher, sozialer und kultureller Beziehung zu zeigen. Die rheinischen Verbände werden sich am 20. und 21. Juni zu einem Heimattag an der alten Sagenstätte am Siebengebirge treffen, um angesichts der feingewordenen Gesichte, die von Burg und Berg spricht, der tausendjährigen Schicksalsgemeinschaft mit unseren Brüdern und Schwestern im großen Vaterlande zu gedenken.

Die Tausendjahrfeier ist aber nicht nur eine rheinische Feier, sie muß eine deutsche Feier werden. Wir bitten daher unsere deutschen Schwestern und Brüder, sich an unseren rheinischen Feiern möglichst zahlreich zu beteiligen, und laden sie zu unseren „Rheinischen Heimatspielen“ am 20. und 21. Juni, zu Fahrten in unsere schöne Heimat und zum Besuch der Ausstellungen in den rheinischen Städten herzlich ein. Die Verbände, Behörden, Verwaltungen, Presse usw. bitten wir bei besonders geeigneten Anlässen in diesem Jahre (Verbandsfestungen, Stadtfeiern, Jugendtreffen, Schulfesten usw.) der großen geschichtlichen Zusammenhänge zwischen den Rheinländern und dem Reich in eindrucksvoller Form zu gedenken. Es gilt eine Gelegenheit zu benutzen, die wie keine andere geeignet ist, dem deutschen Volke und dem Auslande zu zeigen, daß die Rheinlande uraltes deutsches Land sind. Stolz und freudig erinnern wir uns am Rhein dieses tausendjährigen gemeinsamen Erlebens und verbinden damit die Hoffnung, daß die Feiern im Reich im Zeichen des deutschen Rheines und unter dem großen Gedanken der 1000jährigen deutschen Schicksalsgemeinschaft stehen.

Mit Heimatgruß!

Der Ausschuß für die Rheinischen Heimatspiele anläßlich der Tausendjahrfeier der Rheinlande  
gez. Dr. Becker, Vorsitzender.

#### Nr. 14.

Durch Polizeiverordnung vom 29. Januar 1928 — Amtsblatt Seite 56 — ist die „Kleine Schneegrube“ im Riesengebirge zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Es ist unter anderem verboten: Pflanzen zu entlernen, auszugraben und abzureißen und Wälder und Zweige abzuspüßen, abzureißen oder abzuschneiden.

Durch verschiedene Veröffentlichungen über das Naturschutzgebiet in den Tageszeitungen ist die Aufmerksamkeit des wanderlustigen Publikums in unerwünschter Weise auf das Gebiet hingelenkt worden. Es ist festgestellt, daß seitdem der Verkehr in den Schneegruben ganz erheblich zugenommen hat. Rücksichtslosigkeit, Mangel an Verständnis für die Naturschutzbestrebungen und für die Natur überhaupt verletzen den Zweck der Polizeiverordnung in das Gegenteil und tragen sehr zur Gefährdung des Bestandes der geschützten Pflanzen bei.

Wie mir mehrfach berichtet worden ist, tragen hieran nicht unwesentlich die von den Schulen veranstalteten Ausküge nach diesem Gebiete schuld. Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeit, in dem unüberblicklichen Gelände eine Schar von 50–60 Kindern so zu beaufsichtigen, daß sie keinen Unfug treiben. Es muß daher die Aufgabe der Lehrer sein, in unserer Jugend besonders an solchen Wanderungen das Verständnis für die Naturschutzbestrebungen zu erwecken, so daß sie auch ohne besondere Aufsicht, aus sich heraus die geschützten Gebiete mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt schon.

Piegnitz, den 23. Februar 1925.

I B II. 15. Nr. 261.

Der Regierungspräsident.

Wir unterstützen obige Ausführungen aufs wärmste.

Oppeln, den 11. März 1925.

IIa 6 Nr. 282 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

#### Nr. 15.

##### Neu erschienene Schriften:

Rundfunk und andere Mitteilungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht; Verlag von Julius Bely in Vangensalza.

Rahmers Lehrhefte für den Fachzeichnungsunterricht; Verlag von Seemann & Co. in Leipzig.

Geschichte für Mittelschulen — Teil 4 — von Heinrich Schomborn; Verlag von V. G. Teubner in Leipzig.

Kleiner Geschichts-Atlas für den Unterricht an höheren und Mittelschulen von Prof. Dr. V. Scheffl; Buchhandlung des Waisenhauses Halle (Saale).

Kleine Bürgerkunde, ein Lehr- und Lernbuch für Berufs- und Fachschulen aller Art; von Georg Mantel. Priebe'scher Verlag in Breslau.

Preisgehilfen von Fr. W. Weber; Verlag Peter Heine in Warendorf i. W.

Unterrichtsbuch zur Einführung in die deutsche Reichskunstschrift zum Gebrauche in Volk- und Mittelschulen. Verlag Julius Bely in Vangensalza.

## Schulpraktische Gde.

Nr. 16. II a 6 Nr. 318 gen.

## Anfertigung von Lesekästen.

„Hilf Dir selbst!“

Wohl mancher Lehrer einer Dorfschule möchte seinen Lesunterricht im 1. und 2. Jahrgange im Sinne der Arbeitsschule betreiben, wenn nicht die Beschaffung der Lesekästen mit soviel Schwierigkeiten verbunden wäre. Da heißt es nun: Hilf Dir selbst!

Gern werden alle Schulkinder mithelfen, wenn es heißt, leere Streichholzschachteln zu fammeln. Als Unterlage zum Lesekasten verwende man die starken Deckel von alten Schülerbüchern. Auf diese klebe man 3 wagerechte Reihen dieser Schachteln, jede Reihe zu 9 oder 10 Stück, ganz nach der Länge des Pappdeckels. Zwischen den einzelnen Reihen lasse man einen Abstand von mindestens 3 cm, um die Kästchen bequem auf- und zuschieben zu können. Das einzelne Kästchen klebe man so auf, daß es von unten nach oben, bezw. oben nach unten aufgeschoben werden kann. Nach meiner Erfahrung öffnen sich die Kästchen von unten nach oben am besten. Jede Kästchenreihe überklebe man querüber mit einem breiten Streifen guten weißen Papiers, um die Reihe zusammenzuhalten. Auf das Papier ziehe man das Liniensystem. Zur Herstellung (wenn es dem Lehrer zuviel Arbeit macht) gewinne man bastelnde Knaben, die unter Anleitung die Kästchen mitbauen helfen. Nun besorge man sich die Buchstabenkästchen. Ich bezog sie vom Zeichenblockverlag Schöbke, Hannover, welcher auch jede Schriftart liefert. Ein Satz (für einen Lesekasten) kostet nur wenige Pfennige. Die Buchstaben sind 3-, 4-, auch 5-fach vertreten. Auf der einen Seite ist der Buchstabe geschrieben, auf der anderen Seite gedruckt. Sont gibt auch jede größere Buchhandlung Auskunft über Lieferungen.

Wie von der Lehrer seine Schularbeit handhabt, ob erst Schreibschrift, ob erst Druckschrift, oder Schreib- und Druckschrift zugleich, oder erst Beschreibungen und später Schreibübungen, ist seine Sache. Nur sei gesagt, daß man nicht von vornherein den Lesekasten mit den für die Kleinen unbekanntem Dingen vollpropt; sie finden sich nachher nicht zurecht. Wird ein Buchstabe eingeführt, so erhält er den Kleinen bekannt ist, nachdem er den Kleinen bekannt ist, sein Häuschen. Dort ist man das bekannte Ding zu Hause. So bekommt dann auch jedes Häuschen sein Schild. (In das Liniensystem wird der Buchstabe vom Lehrer vorher eingetragen.) Hier wohnt das „i“, daneben das „e“, hier hat das „u“ sein Häuschen usw. Das macht den Kindern Freude, sie reden handelnd und zählen ihre Buchstaben. Kommt dann später die große Schreib- und Druckschrift an die Reihe, so wohnt das große „I“ friedlich im Häuschen des kleinen „i“. Buchstabenverbindungen, wie ie, il, fi, gebe man besondere Kästchen unten rechts in der Ecke des Lesekastens.

Die Schachteln des Lesekastens können auch zu Zählübungen benutzt werden. Doch ist es dann notwendig, in jede Reihe 10 Kästchen zu setzen.

Prabschowitz, Rr. Gleiwitz.

Georg Freißner, Lehrer.

Nr. 17.

Die Landwirtschaftskammer Schlesien hält in der Zeit vom 14. bis 18. April d. J. in Reithwäasser einen Lehrgang in der Aufgabekunde für Vordlehrer ab.

Ich ermächtigte die Regierungen, auf Antrag den zum Besuch des Lehrganges erforderlichen Urlaub ausnahmsweise zu erteilen, sofern nicht im Einzelfalle dienstliche Bedenken entgegenstehen.

Die Landwirtschaftskammer ist darauf hingewiesen worden, daß fortan nur in begründeten Ausnahmefällen eine Beurteilung von Lehrern zu Lehrgängen während der Schulzeit genehmigt werden kann.

Berlin, den 19. März 1925.

U III A Nr. 687 U III C Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 18. \*

Vom 1. Mai d. J. ab werden in Oppeln, Groß-Strehlitz, Randzlin, Gleiwitz und Peuthen einjährige Lehrgänge in der hochpolnischen Sprache eingerichtet werden. Lehrer, Flüchtlingslehrer und Schulumisbewerber, welche sich an diesen Lehrgängen beteiligen wollen, haben sich sofort bei den zuständigen Schulräten oder bei uns zu melden. Etwaige Vergünstigungen, welche den Teilnehmern gewährt werden, können erst später angeben werden.

Oppeln, den 31. März 1925.

II a 3 Nr. 467.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Nr. 19.

Der Herr Minister hat durch Erlass vom 12. März d. J. — U III A Nr. 549 — die versuchsweise Einführung des „Schlesischen Lesebuches“ für das dritte und vierte Schuljahr, Ausgabe für wenig gegliederte Schulen, sowie für das vierte Schuljahr, Ausgabe für reichgegliederte Schulen — Verlag von J. Girt in Breslau — in den evangelischen Schulen unseres Bezirks genehmigt.

Wie erlauben die Herren Schulräte hiernach das Weitere umgehend zu veranlassen und bis zum 1. Mai 1925 zu berichten, wie sich die bisher eingeführten Teile des Lesebuches im Gebrauch bewährt haben.

Oppeln, den 23. März 1925.

II a 19 Nr. 342 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## II. Personalmeldungen.

### Schulaufsicht.

Die kommissarische Verwaltung des Schulaufsichtskreises Cosel II ist dem Seminaroberlehrer Magimilian Ertel aus Frankenstein übertragen worden.

### Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Endgültig angestellt:				
Venczel, Franz	Zedlowitz	Rosenberg	Lehrerstelle	1. 1. 1925
Scherzberg, Willy	Carlsruhe	Carlsruhe	Lehrerstelle	1. 3. 1925
Foitzit, Alfred	Hogau	Hogau	Lehrerstelle	1. 3. 1925
Burdzit, Lorenz	Borutin	Borutin	Lehrerstelle	1. 3. 1925
Kotter, Wilhelm	Zaborze	Zaborze	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Gojowczyk, Josef	Schwentochowitz	Schöberg	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Wrobel, Theobald	Hohlem	Gr. Patzschin	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Klos, Franz	Poborschau	Trawinig	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Glubel, Hubert	Trawinig	Poborschau	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Nichterberg, Georg	Oypeln	Oypeln	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Kaschel, Erich	Koste	Koste	Lehrerstelle	1. 5. 1925
Abrahamczyk, Martha	Haatsch	Gläjen	Lehrerstelle	1. 4. 1925
Schach, Margarete	Sezpanowitz	Sezpanowitz	Lehrerstelle	1. 4. 1925

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden: Lehrer Wilhelm Herud in Kottlichowitz, Kreis Gleiwitz, am 2. 3. 25. Lehrer Josef Wiedorn in Schieroth, Kreis Gleiwitz, am 14. 3. 25.

Dem Lehrer Alfred Bernacki in Gratzschin sind von der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau am 11. 2. 25 Würde und Rechte eines Doktors der Philosophie verliehen worden.

Veretzung in den Ruhestand: Rektor Josef Perche in Bobland zum 1. 4. 25.

Todesfälle: Lehrer Arnold Willmann in Schönowitz am 3. 2. 25. Lehrer Franz Chory, früher in Moteau, am 21. 2. 25. Lehrer Richard Brinja in Katibor am 19. 1. 25.

## III. Nichtamtlicher Teil.

Über die Frage der Elternbeiräte lese man die Schrift:

### Die Elternbeiräte

von Erich Wille. 24 Seiten. 20 Pf.

Aus dem Inhalt: Gründe für die Wahl, Wahl und Tagungen, Ort-Elternbeirat, Provinzial-Elternbeirat, Befugnisse, Zuständigkeit, Wahlordnung.

Priebsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Demnächst erscheint von Herrn Rektor Nitsche in Hundsfeld bei Breslau:

### Urgeschichte Schlesiens

mit vielen Bildern und Tafeln nach Originalen im Kunstgewerbemuseum mit freundl. Erlaubnis von Herrn Prof. Seger. Preis etwa M. 1.— (100 Seiten).

Inhalt: Steinzeit (5000 v. Chr.). Die jüngere Steinzeit (5000 bis 2000 v. Chr.). Die Bronzezeit (2000—700 v. Chr.). Die Eisenzeit 700 v. Chr. bis 400 n. Chr.). Völkerwanderung u. slawische Zeit. Tod u. Totenbestattung u. a.

Die Schrift bildet das 4. Heft der Heimatbücher von Wilhelm Schrammer:

Heft 1: Befriedung Schlesiens u. der Oberlausitz. — 60.  
Heft 2: Ritter Hans von Schweinichen. — 90, geb. 1,20.  
Heft 3: Lorenz, Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes (Niemerzheide, Kr. Reichen). 1.—

Priebsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.



### Heimatkarte!

Aufträge zur Anfertigung von Heimatkarten i. belieb. Maßstabe n. Nechtsblatt verb. v. mir noch entgegengenommen. Gediegene, farbenfrohe künstl. Ausführung. Bei Aufträgen außerh. des Kreises Grottkau erb. Beleg. von Rechtsblatt Schernig, Scherr, Winzner, Grottkau, Kr. Grottkau.

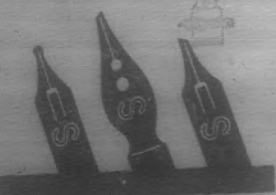
### Der Geschäftsaussatz in der Volksschule

von Pahnert-Rien.

Der Schreibunterricht auf der Oberstufe der Volksschule in 2 Jahrgängen. Lehrheft Mf. 1,20.

Das einzige für diesen Stoff existierende Heft, sehr empfehlenswert.

Priebsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.



**SOENNECKEN FEDERN**  
 FÜR DIE  
**SUTTERLIN-SCHREIBWEISE**  
 Phantasie und Meister auf Wunsch lieferbar  
 P. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

## Grundschullesekaften

Schreibschrift und Deutschschrift in farbigen Bucherkaften.  
 Preis nur M. 1.20.  
 Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

### Billige Papiere.

500 Bg. Kanzleipapier	3,25 M.
500 Kanzleipapier	4,50 "
1000 Stk. Papierschüllen	3,50 "
1000 " Postkarten	3,50 "
100 " Schreibhefte, 4 Bg. Hart von Kanzleipapier	5,50 "
100 " Zeichenblöcke, grau	6,-- "
100 Bg. Bausteine	3,50 "
100 Stk. Umschläge m. Seidenf.	3,50 "
5000 Blatt Toilettenpapier	2,50 "

Vertrieb und Verkauf gratis!  
**J. Lissner,** [36]  
 Fabrik- und Schreibwaren-Fabrik-Ges.  
 Breslau II, Nikolaitstr. 178.

## Der Schematismus der Volksschulen Schlesiens.

In drei Bänden. (Statistik, Adressbuch.) Eine übersichtliche Zusammenstellung aller ev. u. kath. Schulen unter Angabe der Post, der Bahnstation, der eingeschulten Ortschaften, des Schulvorstandes, des Verbandvorsichters, Lehrers, nebst Mitteilungen über höhere Schulen, Waisenhäuser, Schulanstalten für die noch nicht schulpflichtige Jugend, Bauart der Schulhäuser, über Flüchtlingslehrer, Junglehrer und Emeriten.

Anfang Juni erscheint Dritter Band, Reg.-Bez. Oppeln.

Bearbeitet von  
**Cyrus Herold.**

— Sechste Auflage, Preis geb. 6 M. —

Wir bitten, die Vorbestellung an uns zu schicken!

**Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.**

Verlag: Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

Soeben erschienen:

# Deutsche Stadt — Deutsches Land

EINE BÜCHERREIHE

HERAUSGEGEBEN VON ERICH KÖHRER

Band VIII:

## OBERSCHLESILIEN

Ein Sammelwerk unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten Schlesiens und mit besonderer Förderung des Oberpräsidiums

### INHALTSVERZEICHNISS:

Geleitwort. Oberpräsident Dr. Proskow / Oberschlesien und das Reich, Kammerling Ulitzka / Oberschl. Geschichte, Archivrat Dr. Victor Loewe / Historische Stätten in Oberschlesien, Prof. Dr. Knöbel / Oberschlesische Kirchen, Pfarrer Alfred Hadeit / Oberschlesiens kirchliche Kultur, Dr. Ernst Lasowski / Profane Kultur in Oberschlesien, Studienrat Dr. Bimler / Die Seele des Oberschlesiens, Alfred Hein / Die Aufbaubarbeit der Provinzialverwaltung, Landeshauptmann Plonke / Oberschlesische Wohlfahrtsfrage, Stadtrat Dr. Kasperkowitz / Oberschlesische Wasserstraßen, Regierungsbaumeister Amussen / Oberschlesische Landwirtschaft, Justizrat Dr. Herschel / Oberschlesische Großindustrie, \* \* \* / Oberschlesiens Handwerk und Gewerbe, Syndikus Dr. Grieger / Oppeln, Oberbürgermeister Dr. Nougbauer / Beuthen, Dr. Stephan / Gleiwitz, Stadtrat Dr. Warl / Hindenburg, Oberbürgermeister Jeneel / Neude, Bürgermeister Dr. Max Warmbrunn / Ratibor, G. Hyskel / Kreuzburg und das Kreuzburger Land, Dr. H. Manz / Das germanische Land I Ost-Oberschlesien, Landrat Dr. Urbancik / II. Das hutsulische Ländchen, Regierungsrat Dr. Weigel.

Preis bis 15. April 1925 statt 20 M. 15 M. Vorzugspreis!

Priebeatsch's Verlagsbuchhandlung, Breslau I, Ring 58.

## Lehrbuch der Pädagogik

Herausgegeben von G. W. Wolff, 6 Bände. In Dalheimband G. M. 88.— franco gegen vier monatliche Raten von G. M. 22.—, wenn die erste bei Lieferung mit Nachnahme erhoben wird. „Das vorzügliche Wert auf diesem Gebiete.“ — wird bei allen Verfassern auf genanntem Gebiete hervorgehoben und gehört in jede Lehrerbibliothek.“  
 Preisgebillich

Niederlage  
 des Herderischen Verlags (G. H. Neuberger)  
 Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 21. [27]

In der Spitze des harmlosen geogr. Unterrichtswerkes steht gegenwärtig die Jubiläumsausgabe der Vaterland. Erdkunde, von der das 1000. Tausend mit dem Bildnis des Verfassers geschmückt wurde. Der dieser Nummer beiliegende Prospekt des Verleges List & von Zeffenhardt, Leipzig, bringt ausführl. Angaben über sämtliche harmlose Werke, ebenso über die in literarischer Gestaltung u. literarischer Auswahl vorbildl. Jugendbücher des Verleges Abel & Müller, Leipzig. Ferner liegt der hiesigen Nummer ein Prospekt bei des Verleges G. Morgenstern in Breslau über das Rechenwerk von Käster und Wöhl. Wir empfehlen ihn hiermit besonderer Beachtung.

— End: Breslauer Geschäftsstelle-Buchdruckerei, e. G. m. b. H.